

**An das
Marktgemeindeamt Pöllau
Hauptplatz 3
8225 Pöllau**

Antrag
auf Gewährung der Sozialförderung
im Bereich der Wasser- und Kanalgebühr

für das Jahr

Antragsteller:

Name
Straße, Hausnummer
Telefon
Bankverbindung-IBAN

Erforderliche Punkte:

- aufrechter Hauptwohnsitz in Pöllau
- Gehaltsgrenzen (Berechnungsgrundlage 1/12 des Jahresnettoeinkommen)
 - alleinstehende Personen: € 1.328,--
 - Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,--
 - Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind € 399,--

Höhe der Förderung

- Haushalte mit gemeindeeigenem Wasseranschluss € 30,--
- Haushalte mit gemeindeeigenem Kanalanschluss € 20,--
- Haushalte mit gemeindeeigenem Wasser- und Kanalanschluss € 50,--

(Trinkwasserversorgung aller Netze der Marktgemeinde Pöllau inkl. Bezug vom Wasserverband Feistritztal sowie WVA Flattendorf-Wizendorf-Pöllauberg)

(Abwasserkanalnetz des RHV Pöllauer Tal, RHV Vorau, RHV Mittleres Saifental)

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die erforderlichen Nachweise liegen dem Antrag bei!

(lt. GR-Beschluss vom 14.06.2018 bzw. GV-Beschluss vom 26.02.2019)

Dieser Antrag ist für das o.a. Jahr gültig. Für jedes weitere Jahr muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Für die Richtigkeit: _____